

Beschlussblatt

Beschlussblatt 50-07-02

Beschlossen am

27.04.2022

Beschluss: Beschluss über Kulturticket

Das Studierendenparlament beschließt den Abschluss der angehangenen Verträge zur Einrichtung des Kulturtickets.

(Ja: 14, Nein: 3, Enthaltung: 1)

So beschlossen am 27.04.2022.

Das Präsidium des 50. Studierendenparlaments

Simon Schmitt, Philipp Hackethal, Benjamin Riepegerste

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Kulturamt Stadt Paderborn

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Christoph Gockel-Böhner

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn gegen Vorlage der Dokumente gemäß § 4 kostenlosen Eintritt in allen städtischen Museen und Galerien zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,15 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen

und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung: HNF Heinz Nixdorf MuseumsForum GmbH

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Dr. Jochen Viehoff

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu der Dauer- und Sonderausstellung zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Angebote, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Kreismuseum Wewelsburg

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Kirsten John-Stucke (Museumsleiterin)

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Angebote, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Deutsches Traktoren- und Modellauto-Museum e.V.

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Gisela Vogel

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Angebote, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

**Kultureinrichtung Diözesanmuseum
(nachfolgend: Kultureinrichtung)**

vertreten durch

Holger Kempkens

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und online alle Angebote, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und

durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung: Stiftung Kloster Dahlheim

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Dr. Ingo Grabowsky

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Angebote, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der AStA, die Informationsbroschüre zur LWL-MuseumsCard für Studierende an geeigneter Stelle zugänglich zu machen.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die

Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

—

—

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Kulturamt Stadt Paderborn

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Christoph Gockel-Böhner

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn gegen Vorlage der Dokumente gemäß § 4 kostenlosen Eintritt an der Abendkasse bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen und Führungen mit Ausnahme der Sommerakademie, soweit noch freie Plätze verfügbar sind, zu gewähren. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,15 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen

und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

—

—

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Katharina Kreuzhage

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt zu seinen Veranstaltungen zu gewähren.

Ausnahmen von Veranstaltungen (bspw. Veranstaltungen Dritter oder weihnachtliches Familienstück) sowie weitere Limitierungen, u.a. zu Verfügbarkeit der Karten (bspw. nur an der Abendkasse oder ab 3 Tage vor Veranstaltung), Kontingenten (bspw. max. 25 Studierende pro Veranstaltung) und Kategorien werden gesondert in einer Vertragsanlage vereinbart, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,25 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Detailregelungen zu Limitierungen und Verfahren der Kartenausgabe im Rahmen des Kulturtickets

1. Ausgeschlossene Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Gewährung des Freien Eintritts ausgenommen:

Veranstaltungen Dritter | Hausvermietungen | Weihnachtliches Familienstück im Großen Haus | Silvestervorstellung der musikalischen Produktion | Hausführungen | Anzahl der zur Verfügung gestellten Karten pro Veranstaltung

Es werden pro inkludierte Veranstaltung insgesamt je nach Verfügbarkeit bis zu 25 Karten für Studierende zur Verfügung gestellt. Dabei wird pro Studierenden pro Veranstaltung je maximal 1 Karte zur Verfügung gestellt. Sind weniger als 25 Karten verfügbar, so werden alle verfügbaren Karten zur Verfügung gestellt.

2. Verfügbarkeit der Karten

Die Karten sind ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn verfügbar. Eine Reservierung ist nicht möglich.

3. Verfügbare Kategorien

Es werden Karten in folgenden Kategorien bereitgestellt:

Großes Haus: ab Kategorie 4 | Studio: Freie Platzwahl | Freilicht: ab Kategorie 2

4. Verfahren zur Kartenausgabe

Das Theater druckt die pro Veranstaltung zur Verfügung gestellten Karten (siehe 2.) aus.

Die ausgedruckten Karten werden an einem gekennzeichneten Ausgabeort im Theater bereitgestellt und durch eine Mitarbeiter:in des Theaters gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis herausgegeben.

Nach der Veranstaltung werden die nicht herausgegebenen Karten storniert, sodass diese nicht in der Evaluation gem. § 6 des Vertrages einfließen.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung Amalthea Theater Paderborn e.V.

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Klaus Sindern und Susanne Frey

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) an alle Studierenden der Universität Paderborn bei allen Veranstaltungen kostenlos Restkarten (=2 Stunden vor Vorstellungsbeginn noch übrige Karten) an der Abendkasse auszugeben.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2023 erfolgt eine vorläufige Abrechnung bis zum 30.11.2022 auf der Basis der zum 31.10.2022 von der Universität zur Verfügung gestellten und vom AStA übermittelten vorläufigen Studierendenzahlen. Die Schlussabrechnung erfolgt auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis 30.09.2023 erfolgt eine vorläufige Abrechnung bis zum 31.05.2023 auf der Basis der zum 30.04.2023 von der Universität zur Verfügung gestellten und vom AStA übermittelten vorläufigen Studierendenzahlen. Die Schlussabrechnung erfolgt auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung: Kleine Bühne Paderborn im Deelenhaus
(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Petra Lettermann

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt bei allen Veranstaltungen zu gewähren. Karten müssen mindestens eine Woche vor dem Aufführungstermin reserviert werden. Es besteht eine Leistungshöchstgrenze. Das Kontingent ist auf 5 Karten pro Veranstaltung begrenzt.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die

Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Pollux by Cineplex

FTB Esch-Renneke

Betriebsgesellschaft mbH

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Theaterleiter Steffen Preiß

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt bei allen Veranstaltungen der Filmreihe des Programmkinos Lichtblick e.V. zu gewähren. Es besteht eine Leistungshöchstgrenze. Das Kontingent ist auf 450 Tickets pro Semester begrenzt, dabei sind mindestens 30 Tickets pro Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, bis das Gesamtkontingent erreicht ist. Nicht eingelöste Kulturtickets können auf später im Semester stattfindende Vorstellungen übertragen und somit das dortige Kontingent erhöht werden. Tickets können ab mindestens einer Woche vor der Vorstellung an der Kinokasse erworben werden.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,20 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung: Paderborner Squash Club e.V.

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

die Geschäftsführerin Anna Wedegärtner

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt bei allen Heimspielen der regulären Bundesliga-Hauptrunde zu gewähren. Karten müssen mindestens zwei Tage vor dem Spieltag telefonisch unter 05251-1371177 reserviert werden. Es besteht keine Leistungshöchstgrenze oder Mindestkontingent, sollte der Spieltag ausverkauft sein, besteht kein Anspruch auf die Karten.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,05 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss

unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung: Paderborn Baskets Team GmbH

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

den Geschäftsführer Dominik Meyer

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn kostenlosen Eintritt bei allen Heimspielen zu gewähren. Karten müssen mindestens eine Woche vor dem Spieltag reserviert werden. Es besteht eine Leistungshöchstgrenze. Das Kontingent pro Spiel ist auf 250 Karten begrenzt.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,30 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die

Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)

—

—

Vertrag Kulturticket

geschlossen zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Paderborn

Warburger Straße 100

33098 Paderborn

(nachfolgend: AStA)

vertreten durch

den Vorsitz Tim Aßbrock sowie

den Finanzreferenten Leonard Heimann

und

Kultureinrichtung SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA

(nachfolgend: Kultureinrichtung)

vertreten durch

Martin Hornberger

§ 1

Alle nachfolgenden Bestimmungen gelten unter der Voraussetzung, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn mit der Mehrheit seiner Mitglieder dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt hat.

§ 2

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Wintersemester 2022/23 (01. Oktober 2022 bis 31. März 2023) sowie das Sommersemester 2023 (01. April bis 30. September 2023) allen Studierenden der Universität Paderborn die Möglichkeit zu bieten, am jeweiligen Heimspieltag ab 8 Uhr bis zum Spielbeginn online ein Restkartenkontingent (je nach Verfügbarkeit bis zu 300 kostenfreie Tickets) für den Stehplatzbereich, vorrangig Block D1, mit einem Gutscheincode buchen. Beim Eintritt in das Stadion ist das Online-Ticket bzw. Mobilticket, der Studierendenausweis und ein Lichtbildausweis vorzulegen. Das Recht auf den Kauf von ermäßigten Studierendenkarten für die Heimspiele bleibt für alle Bereiche weiterhin bestehen.

§ 3

Der AStA verpflichtet sich, von den Studierenden der Universität Paderborn einen Betrag von 0,50 Euro pro Person und Semester einzusammeln. Darin ist eine möglicherweise anfallende Umsatzsteuer enthalten. Der AStA verpflichtet sich, diesen Betrag nach Rechnungsstellung an die Kultureinrichtung auszukehren. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Kultureinrichtung wie folgt:

- a) für den Nutzungszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 31.05.2023.
- b) für den Nutzungszeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.09.2023 erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen und vom AStA übermittelten endgültigen Studierendenzahlen bis zum 30.11.2023.

§ 4

Ein gültiger Studierendenausweis der Universität Paderborn in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis berechtigt zum Erhalt der unter § 2 erläuterten Vergünstigungen.

§ 5

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich, für das Kulturticket zu werben und alle Veranstaltungen, welche mit dem Kulturticket besucht werden können, als solche zu kennzeichnen. Hierfür stellt der AStA ein Logo zur Verfügung.

§ 6

Die Kultureinrichtung verpflichtet sich bis zum 31.03.2023 und zum 30.09.2023 eine Evaluation zum Kulturticket durchzuführen und die erhobenen Daten dem AStA zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Evaluation soll hervorgehen, wie viele Studierende das Kulturticket im jeweiligen Semester genutzt haben.

§ 7

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachts vereinbart worden wären.

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. AStA)

(Ort, Datum)

(i.A. Kultureinrichtung)